

## Der Magistrat als Strafbehörde.

Der Wiener Magistrat hat, wie er in der „Reichspost“ mitteilen läßt, bis zum 12. Februar folgende Strafen verhängt:

- Nathan Lau, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 300 Kronen.  
 Israel Kammer, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 300 Kronen.  
 Jakob Feuer, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen; wegen Nichtanmeldung der Vorräte vier Wochen Arrest.  
 Benjamin Helft, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen; wegen Nichtanmeldung der Vorräte vier Wochen Arrest.  
 Mendel Weismann, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen.  
 Pinkas Fisch, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen.  
 Simon Charafel, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen.  
 Salomon Spira, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 200 Kronen.  
 Ephraim Seidmann, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 200 Kronen.  
 Chaie Mendel Burg, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 400 Kronen.

- Moses Singer, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 400 Kronen.  
 Wolf Friedmann, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 400 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Majer Kasminer, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Judas Nischanase, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Mechel Zwiebel, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Lazar Mifers, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Ismael Beer Roth, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Sandor Schönbach, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Ustin Margulies, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 2000 Kronen.  
 Löw Mayer, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 2000 Kronen.  
 Simon Weinrel, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 400 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Moses Kantor, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Abraham Schwager, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 400 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 2000 Kronen.  
 Israel Schalit, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 400 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Isidor Kosner, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 200 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Salomon Chaim Singer, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 300 Kronen.  
 Jakob Israel Halberstamm, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen.  
 Laib Silbermann, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 2000 Kronen.  
 Benjamin Mandelkehr, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 2000 Kronen.  
 Abraham Preffer, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 2000 Kronen.  
 Hersch Pinter, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 2000 Kronen.  
 Philipp Sella, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen oder fünfzig Tage.  
 Josua Saphier, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen.  
 Wilhelm Löwenberg, Mährisch-Dstrau, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 300 Kronen.  
 Isidor Restel, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 300 Kronen.  
 Leon Medlinger, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 200 Kronen.  
 Benjamin Bindenbaum, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 300 Kronen.  
 Rafael Pfeffer, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 200 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse 500 Kronen und wegen Nichtanmeldung der Vorräte 500 Kronen.  
 Otiak Steinbach, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 500 Kronen, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Laib Goldberg, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest.  
 Riva Trammer, wegen Teilnahme an einer Winkelbörse vier Wochen Arrest, wegen Nichtanmeldung der Vorräte zwei Monate Arrest.  
 Ignaz Herz, wegen Duldung einer Winkelbörse 2000 Kronen.

Bei den ersten 33 Verurteilten wird noch angegeben, daß sie aus Galizien stammen . . . Die Straf Gewalt der politischen Bezirksbehörde beruht für diese Verurteilungen auf folgenden Bestimmungen:

Der § 132 der Gewerbeordnung ordnet eine Strafe von fünf bis fünf hundert Kronen derjenigen an, „die ein Gewerbe selbständig betreiben, ohne es angemeldet zu haben“. Das Gesetz vom 1. April 1875 über die Organisation der Börsen droht der Teilnahme an nicht genehmigten Börsen eine Geldstrafe bis 2000 Kronen oder Arrest von einem Tage bis vier Wochen an. Der § 14 der Verordnung vom 1. August bestimmt im § 3: „Wer die von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder sie unrichtig beantwortet, wird von der politischen Behörde nach ihrem Ermessen entweder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.“ Da es nicht ausgeschlossen ist, daß dieser Handel und diese Strafen einmal auch in politischer Hinsicht eine Rolle spielen werden, so teilen wir den Sachverhalt mit.